



European
Commission

NEUANSIEDLUNG UND LEGALE MIGRATION

BEITRAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR AGENDA DER EU-FÜHRUNGSSPITZEN

#FutureofEurope #EURoad2Sibiu

Die wirksame Migrationssteuerung war von Anfang an eine der Prioritäten der Juncker-Kommission. Europa ist ein Kontinent der Solidarität und sollte legale Wege für Menschen, die internationalen Schutz benötigen, offen halten. Legale Wege hindern Migranten und Flüchtlinge auch daran, Zuflucht bei Menschenschmugglern und Menschenhandelsnetzen zu suchen und gefährliche illegale Reisen nach Europa zu unternehmen.

NEUANSIEDLUNG – EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Seit 2015 haben zwei erfolgreiche Neuansiedlungsregelungen der Union dazu beigetragen, mehr als 25 980 der am meisten gefährdeten Flüchtlinge in einem EU-Mitgliedstaat unterzubringen, 18 563 davon nach dem Programm vom 20. Juli 2015.

500 Mio. EUR für die Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten in den nächsten zwei Jahren- **10 000 EUR für jede neu angesiedelte Person** aus dem EU-Haushalt.

NEUANSIEDLUNG NACH DEM DERZEITIGEN EU-PROGRAMM



insgesamt 22 500
Zusagen

AUSBLICK

Ein neues ehrgeizigeres Ziel der Neuansiedlung von 50 000 Personen, die internationalen Schutz benötigen, so wie von Präsident Juncker im September 2017 festgelegt, ist in Reichweite. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Neuansiedlung aus Nordafrika und dem Gebiet des Horns von Afrika, insbesondere aus **Libyen, Ägypten, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien, während gleichzeitig die Fortsetzung der Neuansiedlung aus der Türkei, Jordanien und Libanon sichergestellt wird.**



Bis Februar 2018:

Mitgliedstaaten müssen Zusagen für mindestens 50 000 Neuansiedlungen machen.



Bis Oktober 2018:

Mitgliedstaaten stellen sicher, dass 50 % der Neuansiedlungen effektiv erfolgen.



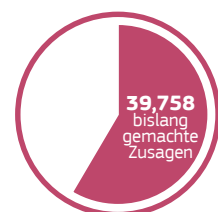
Bis Mai 2019:

Mitgliedstaaten sollten die verbleibenden Neuansiedlungszusagen erfüllen.

Das neue Umsiedlungsprogramm unterstützt auch das UNHCR bei der Einrichtung eines **Mechanismus für die Evakuierung aus Libyen** für die Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in Europa oder in anderen Drittländern. Die erste Evakuierung von 25 Flüchtlingen aus Tripolis fand am 11. November statt.

Ein **ständiger Neuansiedlungsrahmen der Union** wurde von der Kommission im Juli 2016 vorgeschlagen, um die langfristigen europäischen Anstrengungen zu koordinieren und ein einheitliches Verfahren und gemeinsame Kriterien festzulegen. Nach seiner Annahme wird der EU-Neuansiedlungsrahmen die derzeitigen Ad-hoc-Regelungen für die Neuansiedlung und die Aufnahme aus humanitären Gründen ersetzen.

BISLANG ERHALTENE ZUSAGEN IM RAHMEN DES NEUEN NEUANSIEDLUNGSPROGRAMMS:



Insgesamt 50 000
geplant

SICHERE DURCHREISE BIS ZUM SCHUTZ – NEUANSIEDLUNG IN DER EU IM JAHR 2018

BISLANG ERHALTENE ZUSAGEN IM RAHMEN DER NEUEN NEUANSIEDLUNGSREGELUNG:

Mitgliedstaat	Bislang gemachte Zusagen
Österreich 	0
Belgien 	2,000
Bulgarien 	110
Kroatien 	200
Zypern 	69
Tschechische Republik 	0
Dänemark 	0
Estland 	80
Finnland 	1,670
Frankreich 	10,200
Deutschland 	0
Griechenland 	0
Ungarn 	0
Irland 	1,200
Italien 	1,000

Mitgliedstaat	Bislang gemachte Zusagen
Lettland 	0
Litauen 	50
Luxemburg 	200
Malta 	20
Niederlande 	3000
Polen 	0
Portugal 	1010
Rumänien 	109
Slowakei 	0
Slowenien 	40
Spanien 	2,250
Schweden 	8,750
Vereinigtes Königreich 	7,800
INSGESAMT	39,758

LEGALE WIRTSCHAFTSMIGRATION: BEISPIELE FÜR INITIATIVEN

ANWERBUNG VON TALENTEN

Eine bessere Handhabung der legalen Kanäle für qualifizierte Migranten als Teil einer strukturierten EU-Politik im Bereich der Mobilität der Arbeitskräfte wird uns dabei helfen, dem Fachkräftemangel und den wachsenden Bedürfnissen infolge der alternden Gesellschaften bei gleichzeitiger Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration entgegen zu wirken. Das Angebot legaler Wege wird zudem der Zusammenarbeit mit Drittländern in Fragen wie der Verhinderung irregulärer Migration, bei der Rückübernahme und Rückkehr zugutekommen.

EINE NEUE BLAUE KARTE

Mit dem System der „EU-Blue-Card“ wird ein beschleunigtes Zulassungsverfahren eingeführt und eine gemeinsame Regelung für soziale und wirtschaftliche Rechte zur Anwerbung und Bindung beruflich hochqualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten sichergestellt. Die derzeitige Regelung hat sich indes als unzureichend und unattraktiv erwiesen, da sich nur 31 % der hochqualifizierten Zuwanderer in die OECD-Länder für die EU entschieden. Die neue Regelung für die Blaue Karte, die die Kommission im Juni 2016 vorgeschlagen hat, ermöglicht einen leichteren und attraktiveren Zugang zur EU, stärkt die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Familien und sieht flexiblere Vorschriften vor, sodass die Mitgliedstaaten Arbeitskräfte im Bedarfsfall anziehen können.

- Bis Juni 2018: Das Europäische Parlament und der Rat sollten **eine politische Einigung über die neue Blaue Karte der EU erreichen.**

PILOTPROJEKTE MIT PARTNERLÄNDERN

Die Kommission ist zur Finanzierung und Koordinierung von Pilotprojekten im Jahr 2018 zur legalen Einwanderung in Mitgliedstaaten bereit, die Migranten aus wirtschaftlichen Gründen aus ausgewählten Partnerländern aufnehmen wollen, die politisches Engagement in Partnerschaft mit der EU im Bereich der Migration gezeigt haben.

- Bis Mai 2018: Die Mitgliedstaaten sollten den wichtigsten Partnerländern die ersten Pilotprojekte zur Koordinierung der legalen Wirtschaftsmigration anbieten.